



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 12

Ausgegeben in Osterode am Harz am 05.04.2013

42. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 10.04.2013 156

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Schul- und Sportangelegenheiten, Sitzung am 15.04.2013 157

#### **Stadt Osterode am Harz**

Flächennutzungsplan, 19. Änderung, Genehmigung 158

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 10. April 2013, 15.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses am 06.02.2013

**Jugendhilfe- und Sozialausschuss:**

4. Beschlussfassung über die Fortsetzung des Familienbildungsprojekts „KiBiZ“ – Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz
5. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfe- und Sozialangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. März 2013

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
In Vertretung:

Gero Geißleiter  
Erster Kreisrat

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

Stadt Herzberg am Harz

den 25.03.2013

**Sitzung des Schul- und Sportausschusses**

Am Montag, den 15.04.2013, findet um 16:45 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Nr. SSA/03/18) vom 22.01.2013
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Erlass einer Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken in der Stadt Herzberg am Harz
7. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

STADT OSTERODE AM HARZ

BEKANNTMACHUNG

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz**

Die vom Rat der Stadt Osterode am Harz am 20.12.2012 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes hat der Landkreis Osterode am Harz mit Verfügung vom 26.03.2013 – Az.: VI.1/2366-2011 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Gemäß § 6 (5) BauGB wird die Erteilung der Genehmigung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz wirksam.

Die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr im Fachbereich 3: Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, Zimmer Nr. 5.15, 37520 Osterode am Harz, von Jedermann eingesehen werden. Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 (1) BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

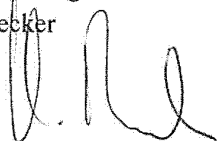
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung gegenüber der Stadt Osterode am Harz geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in denen die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Osterode am Harz, 02.04.2013

Der Bürgermeister

Becker



**STADT OSTERODE AM HARZ**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**19. ÄNDERUNG**  
**"STANDORTSCHIEßANLAGE**  
**MUN.- DEPOT"**

Geltungsbereich der 19. Änderung des  
Flächennutzungsplanes

